

221021.0854-K

**Zweite Satzung zur Änderung
der Habilitationsordnung für die
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Universität Regensburg**

Vom 8. September 1997

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Regensburg vom 1. August 1988 (KWMBI II S. 244), geändert durch Satzung vom 15. Oktober 1991 (KWMBI II S. 952), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Entpflichtete Professoren, Professoren im Ruhestand, Honorarprofessoren und Privatdozenten gehören als Mitglieder der Habilitationskommission nur an, wenn sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am jeweiligen Habilitationsverfahren dem Dekan gegenüber schriftlich bekundet haben.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Habilitationsverfahren, bei denen das Gesuch um Zulassung gemäß § 4 Abs. 1 der Habilitationsordnung nach dem Inkrafttreten dieser Satzung gestellt wird.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. Juli 1997 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. August 1997 Nr. X/4 - 3/119 842.

Regensburg, den 8. September 1997

Der Rektor
I.V. Zorger

Diese Satzung wurde am 8. September 1997 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. September 1997 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. September 1997.

KWMBI II 1997 S. 1114

221021.0951-K

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Einrichtung und Arbeit einer Schieds-
stelle betreffend die Mitarbeiterbeteiligung an
der Medizinischen Fakultät der Universität
Würzburg**

Vom 8. September 1997

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erläßt die Universität Würzburg folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Einrichtung und Arbeit einer Schiedsstelle betreffend die Mitarbeiterbeteiligung an der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg:

§ 1

Die Satzung über die Einrichtung und Arbeit einer Schiedsstelle betreffend die Mitarbeiterbeteiligung an der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg vom 2. Februar 1983 (KMBI II S. 698) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 14. Mai 1997 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 3. Juli 1997 Nr. X/5 - 23/98 450.

Würzburg, den 8. September 1997

Der Präsident
Prof. Berchem

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Einrichtung und Arbeit einer Schiedsstelle betreffend die Mitarbeiterbeteiligung an der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg wurde am 9. September 1997 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. September 1997 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10. September 1997.

KWMBI II 1997 S. 1114